

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibung EWE TEL Kabel Internet

Seite 1 von 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen EWE TEL Kabel Internet

1. Anwendungsbereich

Die EWE TEL GmbH (im folgenden EWE TEL genannt) stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Kabel-Internetzugang gem. den nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung. Es gelten die Bestimmungen der AGB EWE TEL Online- und Internetdienstleistungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen. Soweit Telekommunikationsdienstleistungen erbracht werden, gilt insbesondere die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).

2. Dienstleistung von EWE TEL

Der von EWE TEL zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftragsformular und den Leistungsbeschreibungen der vereinbarten Produkte.

3. Voraussetzungen für Kabel Internet-Leistungen von EWE TEL

1.3 Voraussetzung für die Nutzung von EWE TEL Kabel Internet ist ein freigeschalteter und vom Kabelnetzbetreiber rückkanalfähig ausgebauter Kabelzugang. Dieser ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3.2 Wird der Kabelzugang von dem jeweils verantwortlichen Kabelnetzbetreiber gesperrt, ist die Erbringung der Internetdienstleistung durch EWE TEL nicht mehr möglich.

3.3 Der Kunde kann auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf ein höherwertiges Produktpaket wechseln. Der Wechsel des EWE TEL Produktpaketes wird zum Anfang des auf den Eingang des Wechselantrags folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang des Antrags bei EWE TEL, eingerichtet. Das für den Wechsel anfallende Entgelt bestimmt sich nach der Preisliste.

3.4 Für die Leistung EWE TEL Kabel Internet dürfen nur die von EWE TEL angebotenen Netzabschlussgeräte und die von EWE TEL angebotenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen verwendet werden. Die Geräte verbleiben im Eigentum von EWE TEL.

4. Vergütung

Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei EWE TEL zu erheben. Erhebt der Kunde keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5. Vertragslaufzeit/Kündigung

5.1 Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit sich nicht aus dem Auftragsformular oder aus einer anderen Vereinbarung eine Mindestlaufzeit ergibt. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, verlängert sich das Vertragsverhältnis nach deren Ende und nach jeder Verlängerung automatisch um jeweils 12 Monate, wenn es nicht zuvor von einer der Parteien fristgerecht gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Vertrages durch EWE TEL bzw. mit Freischaltung des Anschlusses.

5.2 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Werktags schriftlich zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit bzw. der Verlängerungszeit. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die Kündigung durch EWE TEL kann durch ein maschinell erstelltes Schreiben ohne Unterschrift erfolgen.

5.3 Der Kunde kann auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf ein höherwertiges Produktpaket wechseln. Der Wechsel des EWE TEL Produktpaketes wird zum Anfang des auf den Eingang des Wechselantrags folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang des Antrags bei EWE TEL, eingerichtet. Das für den Wechsel anfallende Entgelt bestimmt sich nach der Preisliste.

5.4 Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. EWE TEL ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von EWE TEL in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung oder mit einem nicht unerheblichen Teil hiervon oder für einen längeren Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug gerät.

5.5 Die beim Kunden installierten und im Eigentum von EWE TEL stehenden Einrichtungen (z.B. Kabelmodem) sind nach Ende der Vertragslaufzeit auf Verlangen von EWE TEL dort abzugeben oder zurück zuzusenden. Sollte dies nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Vertragslaufzeit erfolgt sein, ist EWE TEL berechtigt, dem Kunden die entsprechenden Hardwarekosten in Rechnung zu stellen. EWE TEL ist berechtigt, verlegte Leitungen (insbesondere Installationsmaterial) im Grundstück oder Einrichtungen beim Kunden zu belassen.

Stand: 16. Februar 2009

Leistungsbeschreibung EWE TEL Kabel Internet

1. Allgemeines

1.1 Der Leistungsumfang für EWE TEL Kabel Internet bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für EWE TEL Kabel Internet und den nachfolgenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung EWE TEL Online- und Internetdienstleistungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

1.2 Die Installation des Netzabschlussgerätes (z.B. Kabelmodem) und der Endeinrichtungen ist nicht Teil der Leistung, soweit nichts anderes im Auftragsformular vereinbart ist.

1.3 Die Übertragungsbandbreiten betragen bei den Kabel Internet-Paketen des Produkts EWE TEL Kabel Basic im Downstream (vom Internet zum Kunden) bis zu 150 Kbit/s und im Upstream (vom Kunden zum Internet) bis zu 64 Kbit/s. Die Übertragungsbandbreiten betragen bei den Kabel Internet-Paketen in der Produktgruppe EWE TEL Kabel Speed im Downstream (vom Internet zum Kunden) bis zu 3 Mbit/s und im Upstream (vom Kunden zum Internet) bis zu 256 Kbit/s. Die Übertragungsbandbreiten betragen bei den Kabel Internet-Paketen in der Produktgruppe EWE TEL Kabel Hi-Speed im Downstream (vom Internet zum Kunden) bis zu 6 Mbit/s und im Upstream (vom Kunden zum Internet) bis zu 512 Kbit/s. Zugangsbandbreite und Übertragungszeiten hängen von verschiedenen, z.T. nicht von EWE TEL beeinflussbaren Parametern ab. Daher kann keine minimale Zugangsbandbreite oder Übertragungszeit garantiert werden.

2. Internet-Tarife

Abrechnung und etwaige Freikontingente bestimmen sich nach dem gewählten Internettarif in Verbindung mit der Preisliste. Soweit ein Freikontingent in Form eines Datentransfervolumens (Summe aus Up- und Downstream) vereinbart ist, werden die über das Freikontingent hinausgehenden Datentransfervolumina gemäß Preisliste abgerechnet. Ein nicht in Anspruch genommenes Freikontingent kann nicht auf einen Folgemonat übertragen werden.

3. Verfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit beträgt für dieses Produkt 97% über einen Zeitraum von 365 Tagen. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der EWE TEL gültig. Für das Netz und die Technik zwischen dem EWE TEL Technikraum und einschließlich der Multimediadose beim Kunden kann EWE TEL keine Verfügbarkeiten garantieren, da dieses Verteilnetz nicht von EWE TEL überwacht und gewartet wird.

4. Störungsbeseitigung

Die in der Leistungsbeschreibung EWE TEL Online- und Internetdienstleistungen beschriebene Störungsbeseitigung gilt nur für Störung im Netz der EWE TEL, nicht für Störungen im Netz des jeweiligen Kabelnetzbetreibers. Für die Entstörung des Netzes und der Technik zwischen dem Technikraum der EWE TEL und einschließlich der Multimediadose beim Kunden ist EWE TEL nicht verantwortlich.

Stand: 16. Februar 2009